

sere Handschrift bestätigt diese These und erweist, dass Rezeption immer auch Adaption und kreatives Fortschreiben bedeutete: Sie ist nochmals komprimiert und vor allem um den römischrechtlichen Teil angereichert, der die aktuellsten Werke der südfranzösischen Rechtsschule rezipiert, die gerade im Stift Admont verfügbar waren.

Insgesamt betrachtet, treten in dieser Handschrift somit recht klar die Interessen eines gelehrten Klerikers aus dem süddeutschen/österreichischen Raum zutage (in dessen Mundart der *presbyter* zum *brespiter* wurde; 36). Eventuell durch einen eigenen Studienaufenthalt, möglicherweise auch durch Nutzung lokaler Sammlungen, hatte er Zugang zu den Werken der neuesten Rechtsgelehrsamkeit und machte diese in der Erzdiözese Salzburg nutzbar. Auf die französische Provenienz deutet im Übrigen auch der Predigtteil mit Werken der Viktoriner hin, der höchstwahrscheinlich aus einem Salzburger Manuskript stammt.

In der Klagenfurter Handschrift ist all dies in handlicher Form aufbereitet worden und konnte sicherlich zum Zwecke der praktischen Gerichtsbarkeit wie auch zur Seelsorge eingesetzt werden. Angesichts der im Vergleich mit der *Collectio Augustana* nochmals verstärkten Betonung der bischöflichen Autorität lässt sich vermuten, dass ihr Kompilator am bischöflichen Gericht wirkte.

Das große Thema der Rechtsrezeption im 12. Jahrhundert, mithin jenes der Rezeption fröhscholastischer Texte im Südosten des Reichs, erhält somit durch die Tiefenanalyse einer kleinen Handschrift neue Facetten. Die überlieferungsgeschichtliche Analyse zeigt ein weit gespanntes Netz zwischen Italien, Frankreich und Süddeutschland bzw. Österreich auf, in einer Zeit, in der sich autoritative Institutionen, Sammlungen und Wissensordnungen neu formierten und in die Gesellschaft hineinwirkten.